

Zukunft in Armut verhindern.

Wann, wenn nicht jetzt?

HARTZ-IV-Regime oder Rechtskreis Sozialgesetzbuch II

Zum 1.1.2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengelegt. Teilweise auf ein Niveau unterhalb der damaligen Sozialhilfe.

Diese Grundsicherung des ALG II „... soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“. Die Jobcenter sind für diesen Personenkreis und ihre Angehörigen zuständig.

Ende 2018 wurden vom Jobcenter Castrop-Rauxel 9.216 Personen in Bedarfsgemeinschaften betreut (bundesweit Juli 2020 ca. 6 Millionen Personen).

Vielfach wird in der Bevölkerung geäußert, dass HARTZ-IV-EmpfängerInnen in „Saus und Braus“ leben können. Daher zur Richtigstellung nachstehend eine Tabelle über die heutige Leistungshöhe:

Wie viel Geld ist für was in den Hartz IV-Sätzen 2020 enthalten?

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehende	Partner jeweils	junge Erwachsene 18-24 J.	Jugendliche 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
		in Euro					
1+2	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	150,60	135,61	120,27	154,39	124,43	87,73
	pro Tag	4,95	4,46	3,95	5,08	4,09	2,88
3	Bekleidung, Schuhe u.a.	37,84	34,08	30,22	41,23	45,74	39,73
	Bekleidung	24,88	22,41	19,87	29,09	28,74	30,35
	Schuhe	8,77	7,90	7,00	7,54	14,60	7,75
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darin	38,32	34,50	30,60	25,12	16,60	9,30
	Strom	36,46	32,83	29,12	19,45	14,08	8,75
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte, z.B.	26,61	23,96	21,25	13,87	10,10	13,95
	Kühlschrank etc.	*1,81	*1,63	*1,45	#	#	#
	Waschmaschine etc.	*1,73	*1,56	*1,38	#	#	#
6	Gesundheitspflege (u.a. Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	16,42	14,78	13,11	8,20	7,73	7,90
7	Verkehr (Pkw, Fahrrad, Bus und Bahn)	35,99	32,40	28,74	14,46	28,98	28,28
8	Nachrichtenübermittlung (Post, Tel., Internet)	38,62	34,78	30,84	16,10	14,88	13,85
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, u.a.	41,43	37,31	33,09	34,74	43,92	36,05
	Spielwaren inkl. Computerspiele	1,90	1,71	1,52	*9,35	*16,08	14,63
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	9,16	8,25	7,31	*5,05	*6,65	*4,35
	Zeitungen, Zeitschriften	5,96	5,37	4,76	*3,25	3,23	1,48
	Bücher und Broschüren	5,05	4,55	4,04	*2,79	*2,86	3,09
10	Bildung (Kurse u.ä.)	1,12	1,01	0,90	0,23	0,55	0,75
11	Beherbergung und Gastronomie	10,76	9,69	8,59	6,95	5,21	2,38
12	Andere Waren und Dienstleistungen, z.B. Drogerieartikel	34,26	30,85	27,36	12,66	9,89	10,20
	Regelsatz-Summe	432	389	345	328	308	250

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2020 geltenden Regelsätze pro Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben.

Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze.

Die eingerückten Zeilen sind ausgewählte Beispiele aus den einzelnen Abteilungen, ergeben in der Summe also nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung zu §§ 5 und 6 Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG laut Bundestags-Drucksache 18/9984, S. 35ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (= Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2019 geltenden Regelsätze gemäß Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung (RBSFV) 2019 angewandt.

* = Fallzahl in der EVS unter 100; # = Fallzahl in der EVS unter 25, daher im RBEG nicht ausgewiesen.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen auf Basis des RBEG

KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHER ARBEITSLIENGRUPPEN • ALTE JAKOBSTR. 149 • 10969 BERLIN • TEL. 0 30/8 68 76 70 - O, FAX -21 • WWW.ERWERBSLOS.DE EINLEGER 195

Was macht oder verlangt DIE LINKE gegen die Armutsprobleme in Deutschland und Castrop-Rauxel?

Die Armut ist gesellschaftlich bedingt. Der vorherrschende Neoliberalismus sieht die Gesellschaft als Teil der wirtschaftlichen Leistungskonkurrenz. Der Wettbewerb soll alle sozialen Probleme lösen. Eine Bekämpfung der gesellschaftlichen Ursachen der Armut durch eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen und eine Umgestaltung der Macht- und Herrschaftsstrukturen findet nicht statt.

Erhöhung des Regelbedarfs bei HARTZ-IV

Seit Beginn des HARTZ-IV-Systems sind die Regelsätze der Grundsicherung für die Arbeitslosen kleingerechnet, lebensfern und in keiner Weise bedarfsgerecht. Der alte und auch der für 2021 vorgeschlagene Regelsatz verstoßen gegen die Würde der Betroffenen und halten sich nicht an die Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010, dass der Umfang der Hilfe umfassen muss „... das gesamte Existenzminimum ... sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit (...), als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ... denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“

In einer repräsentativen Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die Regelsätze deutlich zu gering bemessen sind. Der Regelsatz müsste für einen Alleinlebenden auf € 728 angehoben werden.

Diesen Satz hält die **LINKE** ebenfalls für angemessen.

Tafeln in Deutschland und Castrop-Rauxel

1993 wurde in Berlin die erste Tafel gegründet. Inzwischen gibt es über 940. Mehr als 60.000 überwiegend ehrenamtliche HelferInnen holen Lebensmittel bei Firmen ab und verteilen sie an mehr als 1,6 Millionen Bedürftige, davon 30 % Kinder und Jugendliche, 26 % SeniorInnen und 44 % Erwachsene im erwerbsmäßigen Alter.

„Tafeln stellen sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die negativen Folgen von Armut zu lindern“ (aus: Leitbild der Tafeln in Deutschland).

In Castrop-Rauxel wird die Tafel von der Caritas geführt. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt zu festgesetzten Zeiten in der Altstadt und in verschiedenen Ortsteilen.

Die **LINKE** meint: Tafeln zementieren ein System der Armenhilfe. Das reiche Deutschland sollte die sozialen Leistungen so erhöhen, dass jeder Mensch ein Leben in Würde führen kann. Solange dies nicht geschieht, sind die Tafeln ein unentbehrliches Mittel im Überlebenskampf.

Aufsuchende Beratung und Begleitung in sozialen Angelegenheiten

60 % aller SeniorInnen verzichten auf ihnen zustehende Leistungen aus der Grundsicherung, ähnliche Zahlen gelten für die Beanspruchung von Wohngeld. Über 90 % der Kinder und Jugendlichen im Kreis Recklinghausen nahmen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht in Anspruch.

Die **LINKE** beantragte im Januar die Einrichtung von 3 Stellen bei der Stadtverwaltung, um Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen (möglichst finanziert aus Fördermitteln).

Der Sozialausschuss lehnte den Antrag im Juni mehrheitlich ab – Begründung der SPD: dies sei Populismus (was immer dies ist, wenn Berechtigten geholfen werden soll, ihre Rechte durchzusetzen).

In der Ratssitzung im Juni gab es einen kleinen Tumult, bevor man beschloss, den Antrag und das Anliegen erneut zu beraten.

Schulcomputer für bedürftige SchülerInnen

Nach dem Landessozialgericht Essen und dem Sozialgericht Köln steht bedürftigen SchülerInnen coronabedingt ein finanzieller Mehrbedarf für den Kauf internetfähiger Geräte zu.

Ab dem 16.3. waren die Schulen monatelang geschlossen, der Unterricht erfolgte digital – nur nicht für jene SchülerInnen, die die erforderlichen Geräte aus finanziellen Gründen nicht besaßen.

Wenn Schulen wieder schließen müssen (in Mecklenburg-Vorpommern ist dies gleich nach Schuljahresbeginn passiert), wird der Unterricht erneut digital erfolgen.

Die **LINKE** CAS hatte angeboten, bei der Beantragung internetfähiger Endgeräte für das Homeschooling zu helfen.

Bis jetzt wurden 14 internetfähige Geräte beantragt: 3 Geräte wurden inzwischen bewilligt und gekauft, bei 2 Geräten wurde gegen die Ablehnung des Jobcenters Widerspruch eingelegt, bei den restlichen Geräten läuft das Antragsverfahren.

Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Nur weniger als 10 % der möglichen Geldleistungen für Schulbedarf, Schülerausflüge, Schülerbeförderung, Mittagessen, Nachhilfe usw. wurden von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen.

Die **LINKE** beantragte die Einführung eines lokalen Chipkartensystems, um die umfangreiche Antragsbürokratie (mehrseitige Anträge) zu vereinfachen.

In der Sitzung des Sozialausschusses im Juni teilte das Jobcenter mit, dass es ein kreisweites System einführen werde, um die Inanspruchnahme der Leistungen zu erhöhen.

BürgerInnen: wenn Sie feststellen, dass das neue System nicht funktioniert, melden Sie sich bitte bei uns, damit wir intervenieren können!

DIE LINKE.

Stadtverband Castrop-Rauxel

Kontakt: stadtverband@die-linke-castrop.de

Dortmunder Str. 162

44577 Castrop-Rauxel